

### Wie erreiche ich die Verwaltungsgemeinschaft der Standesämter Rendsburg und Büdelsdorf?

Die Standesämter bitten darum, nach Möglichkeit von telefonischen Anfragen abzusehen. Senden Sie uns stattdessen Ihr Anliegen per E-Mail unter [standesamt@rendsburg.de](mailto:standesamt@rendsburg.de) oder ein Schreiben per Post mit Angabe Ihrer Telefonnummer. Selbstverständlich können Sie den ans Standesamt adressierten Brief auch in den Briefkasten des Rathauses vor der Haupteingangstür einwerfen. Wir versuchen, Ihr Anliegen so schnell wie möglich zu bearbeiten.

Wenn eine persönliche Vorsprache zwingend ist, bitten wir Sie entweder auf telefonischem Wege (04331/2060) oder per E-Mail ([standesamt@rendsburg.de](mailto:standesamt@rendsburg.de)) einen Individualtermin zu vereinbaren!

### Wo erhalte ich Geburtsurkunden für mein neugeborenes Kind?

Zuständig für die Beurkundung ist das Standesamt des Geburtsortes des Kindes. Eine persönliche Abholung der Urkunden im Standesamt Rendsburg ist zur Zeit nur im Ausnahmefall und nur mit Termin möglich. Fertige Urkunden werden den Eltern in der Regel nach Hause geschickt.

### Wie gelange ich an Informationen zum Ablauf der Beurkundung in Zeiten der Corona-Krise?

Auf der Homepage der Stadt Rendsburg (s. Anlage) und auf der Wochenstation der Klinik ist ein spezielles Info-Blatt zum Ablauf der Geburtsbeurkundung von Neugeborenen einzusehen bzw. erhältlich, dem Sie die wichtigsten Informationen zum Ablauf der Beurkundung entnehmen können.

### Wie lang ist in etwa die Bearbeitungszeit bei einer Geburtsbeurkundung?

Das hängt sehr vom Einzelfall ab. Das Standesamt ist bemüht, die Beurkundungen zeitnah zu erledigen. Uns ist bekannt, dass Elternpaare regelmäßig schnell ihre Urkunden benötigen. Aufgrund eines hohen Arbeitsanfalls und personeller Engpässe im Standesamt ist jedoch von einer längeren Bearbeitungszeit auszugehen.

### Wie erfahre ich, wie es mit der Geburtsbeurkundung weitergeht, insbesondere bei ausländischer Beteiligung?

Das Standesamt sichtet die eingehenden Unterlagen und wendet sich in der Regel an die Eltern, um die Möglichkeiten einer Beurkundung aufzuzeigen und die Eltern über noch fehlende Unterlagen zu unterrichten.

### Was passiert, wenn die Beurkundung der Geburt nicht gleich erfolgen kann, weil noch etwas fehlt?

Es kommt vor, dass Geburten nicht zeitnah beurkundet werden können, weil entweder noch benötigte Unterlagen fehlen oder zusätzliche Beurkundungen (z. B. Vaterschaftsanerkennungen, Erklärungen zum Namen) noch nicht erfolgen konnten. In Absprache mit den Eltern kann die Beurkundung der Geburt zurückgestellt werden, und sie können auf Antrag im Standesamt sog. „**vorläufige Geburtsbestätigungen**“ in schriftlicher Form für bestimmte Verwendungszwecke erhalten. In diesen Bestätigungen bescheinigt das Standesamt die Geburt mit Geburtsdatum, -ort sowie Namen des Kindes und der Eltern, die zuvor von der Klinik angezeigt wurden. Bis zur endgültigen Beurkundung können sich immer noch Änderungen ergeben.

Vorläufige Geburtsbescheinigungen werden in der Regel für Kindergeld, Elterngeld, Krankenkasse, Job-Center, Unterhaltsvorschusskasse oder die Ausländerbehörde beantragt. Bitte geben Sie ggf. den Verwendungszweck an und übermitteln Sie zuvor Ihren Ausweis in Kopie an das Standesamt (per Mail, wenn Sie einverstanden sind: [standesamt@rendsburg.de](mailto:standesamt@rendsburg.de), per Post: Standesamt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg, oder im verschlossenen Umschlag an „Standesamt Rendsburg“ adressiert in den Briefkasten vor dem Haupteingang des Rathauses einwerfen). Die vorläufigen Bestätigungen werden Ihnen per Post nach Hause geschickt. Mit diesen wenden Sie sich bitte im Original mit Ihrem Anliegen an die zuständigen Stellen.

### Wie gelangt das Standesamt an unsere Ausweisdokumente?

Das Standesamt benötigt für die Geburtsbeurkundung u. a. gut lesbare Kopien der Personalausweise, Reisepässe oder Aufenthaltstitel der Eltern (Vor- und Rückseite). Diese erhält es jedoch **nicht** über die Klinik zusammen mit den weiteren Unterlagen, auch wenn Sie diese dort für diesen Zweck abgegeben haben sollten. Daher werden die Eltern gebeten, diese Kopien **direkt an das Standesamt** zu übermitteln (per Mail, sofern Sie damit einverstanden sind: [standesamt@rendsburg.de](mailto:standesamt@rendsburg.de); per Post in Kopie auf Papier bitte senden an: Standesamt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg oder bitte im verschlossenen, ans Standesamt adressierten Briefumschlag in den Briefkasten vor dem Haupteingang des Rathauses einwerfen).

### Was wäre zu tun, wenn z. B. eine Vaterschaftsanerkennung noch fehlt, damit der Vater gleich ins Geburtenregister des Kindes mit eingetragen werden kann?

Vaterschaftsanerkennungen können grundsätzlich bei jedem Standesamt, Jugendamt oder bei einem Notar nach vorheriger Terminvereinbarung beurkundet werden. Die Beurkundung einer Geburt kann zunächst zurückgestellt werden, sollte noch etwas fehlen. Eine Beurkundung der Geburt nur mit Mutter kann überlegt werden; eine Vaterschaftsanerkennung kann ggf. später noch erfolgen. Der Vater würde dann nachträglich

im Geburtenregister des Kindes vermerkt werden. Näheres wäre mit dem Standesamt abzusprechen.

#### Wie kann ich die Gebühr für Urkunden für mein neugeborenes Kind begleichen?

In der Klinik werden auf der Station von einer Kollegin der Patientenaufnahme die Unterlagen der Eltern und des Kindes eingesammelt. Bei dieser Gelegenheit können Sie dort auch schon die Gebühr für eine oder mehrere Geburtsnachweise für Ihr Kind hinterlegen, sofern Sie diese passend in bar dabei haben sollten. Wurde kein Geld entrichtet, würde das Standesamt Ihnen bei Übersendung Ihrer Urkunden die Gebühr per Gebührenbescheid in Rechnung stellen, die Sie dann überweisen können.

Bitte bedenken Sie, dass die Gebühr für eine Geburtsurkunde **15,-- €** beträgt.

#### Wie verfare ich, wenn ich ein Stammbuch habe ?

Viele Elternpaare haben ein Stammbuch, in dem sie ihre Urkunden aufbewahren. Dieses Buch bitte nicht in der Klinik abgeben. Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie die für die Beurkundung benötigten Urkunden gut lesbar kopieren würden. Meist handelt es sich um die Eheurkunde der Eltern und um beider Geburtsnachweise; es kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Das Standesamt kann ein Stammbuch den Eltern nicht per Post zusenden. Die für das Stammbuch auszustellende Geburtsurkunde Ihres Kindes können Sie nach Erhalt einfach in Ihr Stammbuch einlegen.

#### Wie wird mein Kind beim Bürgerbüro angemeldet?

Das Standesamt teilt dem zuständigen Bürgerbüro die Geburt Ihres Kindes elektronisch mit. Das Kind wird dadurch automatisch angemeldet.